

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Von Bodelschwinghstraße in Köln-Höhenhaus

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.05.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage von Bodelschwingh-Str., Köln-Höhenhaus mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 38.000,00 €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☒ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		38.000,-- €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☒ Ja	<u>38.000,--</u>	<u>100</u> %
☐ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.520,--</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.520,--</u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Die Sportanlage wird von den Vereinen Türk Genc SV und SV Botan genutzt.

Zurzeit führen zehn Mannschaften des Türk Genc SV und eine Mannschaft des SV Botan den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage durch.

Die Anlage besteht aus einem Tennengroßspielfeld mit 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage und einem Tennkleinspielfeld mit 2-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage sowie einem Umkleidehaus und einem Pumpen-/Tankhaus. Die Sportanlage befindet sich in städtischem Eigentum und ist nicht vermietet.

Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen wurde festgestellt, dass diese sowohl in elektrotechnischer als auch in blitzschutztechnischer Hinsicht nicht mehr verkehrssicher sind. Die statische Prüfung der Maste und Fundamente ergab außerdem, dass Sicherungsmaßnahmen an den Fundamenten und Masten im erdbedeckten Bereich vorgenommen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde die Trainingsbeleuchtungsanlage, zur Vermeidung von Personenschäden, außer Betrieb genommen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfungsergebnisse beabsichtigt die Verwaltung, die gesamte Elektrik und den Blitzschutz der Trainingsbeleuchtungsanlage zu erneuern, sowie die Erdarbeiten durchführen zu lassen.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 38.000,00 € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um die Verwendung zweckge-

bundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.